

Beschlussvorlage

Nr. 197/2014-2020



Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Betriebsausschuss	09.02.2015	Vorberatung
Rat	10.02.2015	Entscheidung

öffentlich

Berichtersteller: Steuerberater/Dipl.Kfm.
Hengelbrock und kaufm. Betriebsleiter
Schlenhardt

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2013 des Kommunalunternehmens der Stadt Brakel (KUBRA)

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss des Kommunalunternehmens der Stadt Brakel (KUBRA) für das Wirtschaftsjahr 2013 und die gemeinsame Bilanz zum 31.12.2013 der zusammengefassten Sparten Abwasserwerk, Straßen, Bauhof, Gebäude und Straßenreinigung / Winterdienst wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON, Bad Oeynhausen, im Auftrag der Gemeindeprüfanstalt NRW, Herne, überprüft. Das Prüfungsergebnis wird wie folgt zusammengefasst:

1. Der Lagebericht ist daraufhin überprüft worden, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermitteln. Beanstandungen und Hinweise ergaben sich nicht.
2. Der Jahresabschluss 2013 entspricht nach Form- und Wertansätzen den gesetzlichen Vorschriften.
3. Der Betrieb ist mit einem guten Eigenkapital ausgestattet.

Von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON wurde für den Jahresabschluss 2013 folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Dieser ergibt sich im Wortlaut aus den anliegenden Prüfungsberichtsauszügen.

Beschlussvorschlag:

Von dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON, Bad Oeynhausen, über die Prüfung des Abschlusses des Wirtschaftsjahres 2013 des Kommunalunternehmens der Stadt Brakel (KUBRA) wird Kenntnis genommen.

Der Betriebsausschuss stimmt unter Vorbehalt der Bestätigung der GPA NRW

der Entlastung der Betriebsleitung gem. § 5 Abs. 5 EigVO NRW für das Jahr 2013 zu.

Ferner wird dem Rat empfohlen, den Jahresabschluss zum 31.12.2013 mit einer Bilanzsumme von 128.414.277,98 € und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013 festzustellen.

Der Jahresfehlbetrag 2013 wird in Höhe von 220.446,94 € festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen.

Für die Sparte „Abwasserwerk“ erfolgt eine Zuführung zur Beitragsrücklage i.H.v. 165.046,06 €.

Der Rat stimmt der Entlastung des Betriebsausschusses gem. § 4 Buchstabe c EigVO NRW unter Vorbehalt der Bestätigung der GPA NRW für das Jahr 2013 zu.

Anlagen:

Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnungen, Anhang) nebst Lagebericht sowie ein Auszug aus dem Bericht des Wirtschaftsprüfers.

Brakel, 27.01.2015/Abt .FB 1/ 20/Gehle
Der Bürgermeister

Hermann Temme